

Telefon: 233 - 83715  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport  
RBS-S-ST-M

**Einrichtung einer CrossFit-Trainingsmöglichkeit im  
Englischen Garten  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00245 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -  
Altstadt-Lehel vom 12.07.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05329**

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom  
22.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00245 „Einrichtung einer CrossFit-Trainingsmöglichkeit im Englischen Garten“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01, Altstadt-Lehel, wird darum gebeten, dass im Englischen Garten, bevorzugt auf dem Sportplatz des Luitpold-Gymnasiums (gemeint ist wohl die Schulsportfreianlage an der Himmelreichstr. 5), die Möglichkeit geschaffen wird, ein professionelles, gewerbliches CrossFit-Training abzuhalten.

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer, der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, steht die Abhaltung von gewerblichen Fitnesskursen im Englischen Garten in Widerspruch zur Parkanlagenverordnung und stellt darüber hinaus keine denkmalverträgliche Nutzung dar. Der Englische Garten dient der stillen Erholung des Einzelnen. Die Verwaltung des Englischen Gartens ist in erster Linie dem Schutz und Erhalt dieses Gartendenkmals verpflichtet.

Die Schulsportfreianlage an der Himmelreichstr. 5 wurde dem Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport von der Bay. Schlösser- und Seenverwaltung ausschließlich zum Betrieb eines öffentlichen Bolz- und Kinderspielplatzes überlassen. Gemäß Ziffer 2 des Pachtvertrages sind abweichende Nutzungen hiervon ausgeschlossen. Die Schulsportfreianlage dient dem Schul- und Breitensport und soll nicht den Erwerbszwecken Einzelner dienen. Ferner sind nach § 2 Abs. 2 Ziffer 6 der Parkanlagenverordnung gewerbliche Tätigkeiten im Englischen Garten nicht gestattet. Eine Genehmigung kann damit für die im Antrag vorgesehene Nutzung nicht erteilt werden.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Gabriele Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00245 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00245 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 1 - Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Bachmaier  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 1

Florian Kraus  
Stadtschulrat

## IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3

### Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte (2-fach)

An den Bezirksausschuss 01, Altstadt - Lehel

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST-M3

An die Bay. Schlösser- und Seenverwaltung

An das Revisionsamt

z.K.

## V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am